Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Frau Carina Gödecke MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

April 2014 Seite 1 von 6

Aktenzeichen: 212-1.21.01-119145 bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann Stelly. Ministerpräsidentin

Kleine Anfrage 2098 der Abgeordneten Wegner, Pieper, Lamla der Fraktion der PIRATEN "Berufskrankheiten von Lehrerinnen und Lehrern", LT-Drs. 16/5259

Auskunft erteilt: Frau Häfner

Telefon

0211 5867-3503 Telefax 0211 5867-3668 ulrike.haefner@msw.nrw.de

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2098 im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales und der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wie folgt:

Frage 1

Wie viele Berufskrankheitsmeldungen von öffentlich angestellten Lehrerinnen und Lehrern wurden in den Jahren 2000 bis 2013 bei der Unfallkasse NRW anzeigt (Bitte aufschlüsseln nach: 'Erkrankungsart gemäß Berufskrankheitenverordnung', 'Anzahl der Meldungen', ,versicherungsrechtliche Entscheidung', ,davon angefochten' und 'laufende Leistungen nach § 3 BKV / in Bearbeitung')?

Eine Auswertung des Datenbestandes der Unfallkasse NRW konnte lediglich für die Zeit von 2008 bis heute erfolgen. Bedingt durch die Fusion der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW zum 1. Januar 2008 und nachfolgender Systemvereinheitlichungen konnte

Anschrift: Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40 Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de www.schulministerium.nrw.de

Seite 2 von 6

verlässliches und aussagekräftiges Datenmaterial aus diversen Altsystemen für die Zeit von 2000 - 2007 nicht mehr recherchiert werden.

Eine Überprüfung des Datenbestandes ab dem 1. Januar 2008 ergab jedoch, dass die Anzahl von Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit im Sinne von § 1 Berufskrankheiten-Verordnung – BKV – von öffentlich angestellten Lehrerinnen und Lehrern sehr gering ist. Im Beobachtungszeitraum von über sechs Jahren wurden der Unfallkasse NRW lediglich 20 Fälle gemeldet und entsprechende Ermittlungen eingeleitet. Die nachfolgende Tabelle gibt hierzu einen Überblick:

Versicherungsrechtliche Entscheidung							
			Ablehnung				
	вк-		(u.a. Be-	davon ange-	§ 3	lfd. Ver-	
Erkrankung	Nr.	Anzahi	scheid)	fochten	вку	fahren	
Lärmschwerhörigkeit	2301	4	3	1	0	1	
Asbestose	4103	1	1	0	0	0	
Atemwegserkrankung	4301	3	3	1	0	1	
Atemwegserkrankung	4302	1	1	0	0	0	
Hauterkrankung	5101	9	1	0	8	0	
Fälle nach § 9 Abs. 2							
SGB VII	9900	2	1	0	1	1	
Gesamt		20	10	2	9	3	

Als Ergebnis bleibt folgendes festzustellen:

- Die Berufskrankheit BK Nr. 5101 (Hauterkrankung) ist mit 9
 Verdachtsanzeigen die häufigste Erkrankungsart.
- Nach Gewährung von Maßnahmen nach § 3 BKV in Form von vorübergehender hautärztlicher Behandlung waren die beklagten Beschwerden der Versicherten in der Regel stark rückläufig, so dass das Verfahren zur Feststellung einer Berufskrankheit nach BK - Nr. 5101 der Anlage 1 zur BKV nicht weitergeführt werden musste. Zu einer Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit ist es bislang in keinem Fall gekommen.

Seite 3 von 6

- Es konnte wegen Fehlens der versicherungsrechtlichen bzw. arbeitstechnischen Voraussetzungen bislang keine Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt werden.
- In zwei Fällen ist noch ein Klageverfahren anhängig.
- Lediglich in einem aktuellen Fall ist das Feststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen; weitere Ermittlungen werden durchgeführt. Einschließlich der beiden Klagefälle gibt es somit drei laufende Verfahren.

Frage 2

Wie viele Berufskrankheitsmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern bei konfesionellen oder privaten Schulträgern wurden in den Jahren 2000 bis 2013 bei den Verwaltungsberufsgenossenschaften angezeigt? (Bitte aufschlüsseln nach: "Erkrankungsart gemäß Berufskrankheitenverordnung", "Anzahl der Meldungen", "versicherungsrechtliche Entscheidung", "davon angefochten" und "laufende Leistungen nach § 3 BKV / in Bearbeitung")?

Da die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) für die angefragten Daten leider nicht auf eine maschinelle Auswertung zurückgreifen konnte, musste der Untersuchungszeitraum aus Zeitgründen auf die Jahre 2010 bis 2013 eingegrenzt werden.

Im untersuchten Zeitraum wurden insgesamt 8 Berufskrankheiten-Meldungen von in Nordrhein-Westfalen bei konfessionellen oder privaten Schulträgern tätigen Lehrerinnen und Lehrern angezeigt, wovon 4 Meldungen zu Berufskrankheiten, die in Anhang 1 zur BKV aufgeführt sind, und 4 Meldungen aufgrund neuer Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft auf der Grundlage von § 9 Abs. 2 SGB VII ("Wie-Berufskrankheiten") erfolgten. Von diesen 8 Meldungen betrafen eine Meldung zu einer Listen-Berufskrankheit und eine Meldung zu einer Wie-Berufskrankheit dieselbe Person, so dass insgesamt nur sieben Lehrerinnen und Lehrer betroffen waren.

Einen Überblick bieten die beiden nachfolgenden Tabellen:

Berufskrankheiten nach Anhang 1 zur BKV

BK-Nr	An-	Entscheidung	Ange-	Lfd. Leistungen
	zahl	·	fochten	nach § 3 BKV / in
				Bearbeitung
2301	1	Ablehnung, da keine be-	Ja	Nein, da Rücknahme
		rufliche Verursachung		der Klage
		(Versichertenidentität mit		
		Hörsturzfall, s. unten)		
5101	1	Feststellung der beruflichen	Nein	Ja
•		Verursachung ohne Erfül-		
-		lung der besonderen ver-		
		sicherungsrechtlichen Vo-		
		raussetzungen		
5101	2	Ablehnung, da keine be-	Nein	Nein
		rufliche Verursachung		

Wie-Berufskrankheiten

				Ang	e-	
Erkrankung	Entscheidur		fochten		Lfd. Bearbeitung	
Physischer so-	Ablehnung,	da	keine	Ja,	mit	Nein, da Rücknahme
wie psychischer	Gruppentypik	gege	ben	Wide	er-	der Klage
Erschöpfungs-	:			spru	ch	
zustand, Zu-				und		·
stand nach			:	Klag	е	
Stress bzw.						
Mobbing						
Hörverlust infol-	Ablehnung,	da	keine	Ja,	mit	Nein, da Rücknahme
ge Hörsturz	Gruppentypik	gege	ben	Wide	r-	der Klage
				sprud	ch	
				und		
			· 	Klage	Э	

Burnout	Syn-	Ablehnung,	da	keine	Ja,	mit	Nein, da Rücknahraæ	5 von 6
drom		Gruppentypik	gegel	ben	Wide	er-	der Klage	
	İ				spru	ch		
					und			
					Klag	е		
Burnout	Syn-	Ablehnung,	da	keine	Nein		Nein	
drom		Gruppentypik	gegel	oen				

Frage 3

Wie viele Berufskrankheitsmeldungen von verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern wurden bei den Bezirksregierungen respektive der Landesregierung in den Jahren 2000 bis 2013 angezeigt? (Bitte aufschlüsseln nach: "Erkrankungsart gemäß Berufskrankheitenverordnung", "Anzahl der Meldungen", "versicherungsrechtliche Entscheidung", "davon angefochten" und "laufende Leistungen nach §3BKV / in Bearbeitung")?

Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden von den Bezirksregierungen bzw. der Landesregierung aufgrund der geringen Fallzahlen keine Statistiken zu Berufskrankheitsmeldungen geführt.

Frage 4

Wie viele Berufskrankheitsmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern in NRW der Nummer 1302 (Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe) und der Nummer 1317 (Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösemittel oder deren Gemische) der Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung sind der Landesregierung bekannt (Bitte nach angestellten Status der Lehrkräfte aufschlüsseln)?

Die Auswertung des Berufskrankheitengeschehens ergab, dass zu den angefragten Nummern 1302 (Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe) und 1317 (Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösemittel oder deren Gemische) der Anlage 1 zur BKV weder dem Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-

Westfalen (LIA NRW), noch der Unfallkasse NRW oder der VBG für seite 6 von 6 den untersuchten Zeitraum Verdachtsmeldungen vorliegen.

Frage 5

Wie viele Verdachtsmeldungen über Berufskrankheiten wurden der Unfallkasse NRW in den Jahren 2000 bis 2013 angezeigt (Bitte nach meldende Stelle aufschlüsseln: Ärzte, Krankenkassen, Betroffener selbst)?

Die Aufschlüsselung der 20 bei der Unfallkasse NRW angezeigten Fälle nach erstmeldender Stelle ergibt folgende Verteilung:

Facharzt	18
Arbeitgeber	0
Versicherter	1
Krankenkasse	1
Sonstige	0

In der Regel werden die Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit somit durch den behandelnden Facharzt angezeigt. Eine untergeordnete Rolle spielen die Meldungen durch die Krankenkasse oder durch den Betroffenen selbst. Vom Arbeitgeber ist bislang noch keine Erstanzeige erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann